STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: DEZ IV / Dezernat IV

Sitzungsvorlage

Datum: 16.03.2022
Drucksache Nr.: **22/0147**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	06.04.2022	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.05.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung der finanziellen Mittel (Vorratsbeschluss) für den eventuell anfallenden Eigenanteil für den Breitbandausbau in den öffentlich geförderten GE-Gebieten in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht zum Breitbandausbau zur Kenntnis.
2. Er beschließt, einen eventuell anfallenden Eigenanteil in Höhe von max. 10 % der Fördersumme in Höhe von 187.500,00 EUR bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Ratsfraktionen wurden am 12.02.2020 via E-Mail von der damals zuständigen WFG über die Teilnahme der Stadt Sankt Augustin am sog. „Weiße Flecken“-Förderprogramm des Bundesministeriums – Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – informiert.
Durch Sonderaufruf hat das BMVI (ehemals Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, heute BMDI – Bundesministerium für Digitales und Verkehr) bereits in der „weißen Flecken“-Förderung einen besonderen Fokus auf Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser gelegt. Hierfür mussten die Gebiete laut Flächennutzungsplan oder rechtskräftigem Bebauungsplan als Gewerbe- oder Industriegebiete ausgewiesen sein. Zudem mussten in den jeweiligen Gebieten mindestens drei Unternehmen ansässig sein, die einen entsprechenden Bedarf haben und für die eine Unterversorgung nachgewiesen werden konnte.

Sankt Augustin hat folgende GE-Gebiete zur Förderung angemeldet:

- Einsteinstraße mit Bauhof
- An der Ziegelei
- Zum Siegblick
- Menden-Süd
- Alte Heerstraße
- Eifelstraße

Am 25.06.2021 hat die Stadt Sankt Augustin zusammen mit anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und mit dem Rhein-Sieg-Kreis selbst als aktiver Breitbandkoordinierungsstelle eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Hiermit hat sich die Stadt verpflichtet, etwaige anfallende Eigenmittel zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus bereitzustellen. Zur weiteren Information und Koordination des Breitbandausbaus tagt seit Ende 2021 hierzu monatlich ein Arbeitskreis des Kreises, an dem die Stadt Sankt Augustin regelmäßig teilnimmt.

Die Antragsstellung für die Fördermittel selbst erfolgte durch den Rhein-Sieg-Kreis. Basis für die Antragsstellung waren die Ergebnisse der bereits durchgeführten Markterkundung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Bundesförderung beträgt hierbei 50 % der Gesamtfördersumme. Das Land Nordrhein-Westfalen bewilligt den Kommunen zusätzlich eine Co-Finanzierung von 40 - 50 %, je nachdem ob eine Kommune sich im Haushaltssicherungskonzept (HSK) befindet oder nicht. Die tatsächlich zu erbringenden Eigenanteile ergeben sich erst nach Durchführung eines förmlichen Auswahlverfahrens entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes bzw. der Gigabit-Rahmenregelung und werden danach pro Kommune abgerechnet. Der endgültige Förderbescheid wird wahrscheinlich Ende 2022 feststehen. Da sich Sankt Augustin seit 2022 nicht mehr im HSK befindet, kann eventuell ein 10 %iger Eigenanteil auf die Stadt zukommen.

Der Zuwendungsbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe sowie der Bescheid der Bezirksregierung für die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegen inzwischen vor. Die Stadt Sankt Augustin wird mit 937.500,00 EUR vom Bund und mit 750.000,00 EUR – 937.500,00 EUR vom Land gefördert. Der tatsächlich zu erbringende Eigenanteil ergibt sich erst nach Durchführung eines förmlichen Auswahlverfahrens entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes bzw. der NGA-Rahmenregelung (Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation
Access (NGA)-Breitbandversorgung). Der max. Eigenanteil der Stadt beträgt somit max. 187.500,00 EUR.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 wird die Verwaltung diese Mittel anmelden und etatisieren.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan nach Genehmigung des Haushaltes unter Produkt zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.